

Kinderwunsch - Wunschkinder

Woche des Lebens 2013

Zur Frage der Zukunftsfähigkeit eines Landes gehört unweigerlich das Problem der geringen Kinderzahl. Recht schnörkellos drückt es der Franzose Yves-Marie Laulan aus: „Weil es an Kindern fehlt, ist das Land unausweichlich verdammt zu einer langsamen Agonie auf allen drei Ebenen: Wirtschaftlich, politisch, kulturell. ... Niemand setzt Kinder in die Welt, wenn er nicht an die Zukunft der Nation und des Landes glaubt.“¹ Was sind die Gründe? Weil man sich Kinder nicht leisten kann oder will? Weil man mit Kindern weniger vom Leben hat? Kann man sich das Leben und die Zukunft nicht mehr leisten? Weil man den Eindruck hat, mit Kindern kommt man in diesem Leben, das die letzte Gelegenheit ist, zu kurz? Oder weil man denkt, dieses gegenwärtige Leben ist das „falsche Leben“ und man könne es nicht verantworten, Kindern das zuzumuten. Kinderfreundlichkeit ist ein Gradmesser für die Menschen- und Lebensfreundlichkeit einer Gesellschaft, aber auch ein Gradmesser, wie die Zukunft einer Gesellschaft und eines Landes eingeschätzt wird. Die Botschaft des Mitteleuropäischen Katholikentages von Mariazell (MEKT 2004) sieht es als wichtiges Anliegen der Kirche, Leben zu schützen und zu entfalten: „Entschiedene Christen sind Freunde des menschlichen Lebens in allen seinen Dimensionen: Freunde des geborenen und des noch nicht geborenen, des entfalteten und des behinderten, des irdischen und des ewigen Lebens. ... Unsere besondere Sorge gilt den Ehen und Familien. Sie sind unentbehrliche Bausteine der Gesellschaft und der Kirche.“

In den letzten Jahrzehnten sind durch IVF und PID für kinderlose Menschen, die sich sehnlichst ein Kind wünschen, ganz neue Möglichkeiten entstanden. Für die einen bringen IVF und PID die Freiheit für selbstbestimmtes Sexualleben, den Durchbruch für das Recht auf ein Kind. Andere sehen in IVF und PID die Frauen als die großen Leidtragenden in einer ideologisch und ökonomisch dominierten Männergesellschaft. Welche Grundwerte stehen auf dem Spiel? Es sind die Güter abzuwägen und es ist zu fragen, welche Interessen vorherrschend sind? Was sind die Kosten und wer trägt die Lasten? Welches Bild vom Menschen, welches Konzept von Familie und von Elternschaft ist dominant? Ethische und auch rechtliche Fragen bezüglich Kinder-

¹ Yves-Marie Laulan, Deutschland, Chronik eines angekündigten Todes, Paris 2005. Vgl. dazu die „Welt“ vom 13.01.2005.

wunsch, Schwangerschaft und Geburtshilfe beschäftigen zurzeit nicht nur Bioethikkommissionen.

Menschenrechtskonvention für Biomedizin

Das „Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin“ des Europarates ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der am 4. April 1997 in Oviedo zur Unterzeichnung aufgelegt wurde und am 1. Dezember 1999 in Kraft trat. Bisher liegen vier Zusatzprotokolle zur Unterzeichnung und Ratifizierung auf: Zusatzprotokoll vom 12. Januar 1998 zum Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen (SEV-Nr. 168). Es trat am 1. März 2001 in Kraft. Bisher haben 32 Mitgliedstaaten des Europarates das Zusatzprotokoll unterzeichnet, und 21 haben es zusätzlich ratifiziert. Zusatzprotokoll vom 24. Januar 2002 zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin bezüglich der Transplantation von menschlichen Organen und Gewebe (SEV-Nr. 186). Es trat am 1. Mai 2006 in Kraft. Bisher haben 21 Mitgliedstaaten des Europarates das Zusatzprotokoll unterzeichnet, und 12 haben es zusätzlich ratifiziert. Zusatzprotokoll vom 25. Januar 2005 zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin betreffend biomedizinische Forschung' (SEV-Nr. 195). Es trat am 1. September 2007 in Kraft. Bisher haben 22 Mitgliedstaaten des Europarates das Zusatzprotokoll unterzeichnet, und 7 Mitgliedstaaten haben es zusätzlich ratifiziert. Zusatzprotokoll vom 27. November 2008 zur Konvention über Menschenrechte und Biomedizin betreffend der Gentests zu gesundheitlichen Zwecken (SEV-Nr. 203). Bisher haben 6 Mitgliedstaaten des Europarates das Zusatzprotokoll unterzeichnet, jedoch erst 2 davon haben es ratifiziert (Stand 12. August 2009). Das Protokoll tritt erst nach 5 Ratifizierungen (umfassend 4 Staatenmitglieder) in Kraft.¹

Artikel 11 – Nichtdiskriminierung: „Der rasche Fortschritt bei der Kartierung des menschlichen Genoms und die damit einhergehende Entwicklung von Gentests können bei der Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten große Fortschritte mit sich bringen. Gentests lösen aber auch erhebliche Befürchtungen aus. Am verbreitetsten ist wohl die Sorge, dass Gentests, mit denen eine genetische Krankheit, eine entsprechende Prädisposition oder Anfälligkeit für genetische Krankheiten festgestellt

werden kann, als Mittel der Selektion und Diskriminierung verwendet werden.“ – Wenn im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik (PID) ein künstlich gezeugter Embryo auf genetische Anlagen für Krankheit und Behinderung getestet und gegebenenfalls ausgesondert wird, wenn also nur so genannte ‚gesunde‘ Embryonen in die Gebärmutter der Frau eingesetzt werden, dann ist das eine klare Selektion nach ‚wertem‘ und ‚unwertem‘ Leben und damit absolut unvertretbar. „Aber zählt ein behindertes Leben weniger oder ist es nicht wert, gelebt zu werden?“, fragt Franz-Joseph Huainigg. Durch die Einführung der PID würde die „pränatale Rasterfahndung“ nach behindertem Leben, die es durch Pränataldiagnostik ohnehin schon gibt, weiter ausgebaut, die Existenz von behindertem Leben weiter in Frage gestellt. „Der Wunsch nach einem gesunden Kind ist nachvollziehbar. Eine Selektion nach behindertem und krankem Leben ist damit aber nicht zu rechtfertigen!“

Artikel 11 der Menschenrechtskonvention für Biomedizin legt den wesentlichen Grundsatz fest, dass jede Form von Diskriminierung einer Person aufgrund ihres genetischen Erbes verboten ist. Nach Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist der Genuss der darin festgelegten Rechte und Freiheiten ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status' zu gewährleisten. Artikel 11 ergänzt diese Aufzählung noch um das genetische Erbe einer Person. Das darin angeführte Diskriminierungsverbot erstreckt sich auf alle Gebiete, die in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallen.

Asymmetrie der Macht

In dem Sammelband „Die Zukunft der menschlichen Natur“² nimmt Jürgen Habermas zu Fragen der Eugenik Stellung. Eine grundsätzliche Problematik beim Eingriff in das menschliche Erbgut stellt für ihn die Tatsache dar, dass die Person, die eine Entscheidung über die „natürliche Ausstattung einer anderen Person trifft“, ihr gegenüber die Macht besitzt, unwiderruflich bestimmte Eigenschaften ohne den Konsens

² Jürgen Habermas, Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2001; vgl. dazu Frankfurter Allgemeine Zeitung, 09.10.2001, Nr. 234 / Seite L33.

des Betroffenen zu bestimmen. Dieser Konsens kann im Fall einer „negativen Eugenik“, in der es um rein präventive Maßnahmen gegen zukünftige Krankheiten geht, vorausgesetzt werden (S 79) Ausgehend davon, dass durch eine weit reichende Entschlüsselung des menschlichen Genoms nun neue Möglichkeiten, zumindest theoretisch, geschaffen wurden, die genetische Eingriffe, irgendwann, erlauben würden, fragt Jürgen Habermas, ob es prinzipielle Gründe gibt, alle Arten von Eingriffen zu verbieten. Macht es einen Unterschied, ob ein mögliches Kind daraufhin untersucht wird, ob es, sollte es geboren werden, Erbkrankheiten haben wird oder ob man das Genom dieses Kindes so abändert, dass sich, genetisch bedingt, gewisse Fertigkeiten bei dem Kind herausbilden werden. Hat also der modifizierende genetische Eingriff eine andere Qualität, als der therapeutische? Erst einmal mag man sagen, selbstverständlich, es macht doch gewiss einen Unterschied, ob man ein zukünftiges Kind, vor seiner Geburt, von späteren Krankheiten zu befreien und andererseits die genetische Ausstattung eines Kindes in Hinsicht auf gewisse Leistungen zu verbessern. Habermas sieht das aber nicht so: „Fassen Eltern, die ein eigenes Kind haben möchten, einen bedingten Entschluss zur Zeugung. Sie werden nach durchgeführter Diagnose entweder zwischen mehreren Optionen zu wählen haben oder eine binäre Entscheidung (über Implantation oder Zerstörung des Embryos) fällen müssen. Darin äußert sich zunächst eine Intention auf Verbesserung. Die vorsätzliche Selektion richtet sich nämlich nach der Beurteilung der Qualität eines menschlichen Lebewesens und folgt insoweit einem Wunsch nach genetischer Optimierung. Eine Handlung, die auf die Selektion des gesünderen Lebewesens hinausläuft, lässt sich von derselben Einstellung wie eine eugenische Praxis leiten.“(S 159) Der Schritt von therapeutischen Eingriffen in das Genom, bzw. therapeutischer Anwendung der Präimplantationsdiagnostik, führt schnell, so Habermas, zu modifizierenden Eingriffen in das Genom und zu Eugenik. Das Hauptargument von Habermas gegen die PID geht von der Zustimmungspflicht der Betroffenen bei Therapien bzw. Eingriffen aus: Das ungeborene Leben, als solches, ist nicht in der Möglichkeit über die Eingriffe gefragt zu werden, es ist kein Teilnehmer des Diskurses über sein eigenes, zukünftiges Leben und wird somit in seinem zukünftigen Lebensweg beschnitten, indem ein Arzt, quasi als Ingenieur, über es entscheidet und es formt.

Ebenso gäbe es, wenn die genannten Verfahren praktikabel und erlaubt wären, moralischen Druck für die Eltern, sich dieser zu unterziehen. Ein zukünftiges Kind könnte seinen Eltern die Vorwürfe machen, warum sie es nicht mit besonderen Fertigkeiten

ten ausstatteten oder warum es eine gewisse Krankheit hat und die Eltern dies nicht verhindern ließen. Andererseits kann ein solches Kind aber auch fragen, warum die Eltern ihm eine gewisse Fertigkeit in die Wiege legten und eine andere nicht, obwohl das Kind die nicht vorhandene Fertigkeit lieber gehabt hätte. Schließlich geht es auch darum, wie der Mensch sich selbst als Mensch versteht. Denn die Möglichkeit andere Menschen schon vor ihrer Geburt zu verändern und zu beeinflussen kann dazu führen, dass die Gattung Mensch sich nicht länger als freie, selbstverantwortliche und natürliche Wesen sehen könnte.

Die „positive Eugenik“ jedoch, bei der das Kind mit bestimmten nützlichen und wünschenswerten Eigenschaften ausgestattet werden soll, bedroht nach Habermas die Autonomie des Subjekts. Wenn der Leib in der pränatalen Phase des Individuums von den Eltern manipuliert wird, bedeutet dies, dass über ihn verfügt wird. Das macht aber ein „Selbstseinkönnen“ des Individuums für Habermas unmöglich (S 100). Unser Selbstbewusstsein als menschliches Subjekt ist wesentlich daran geknüpft, dass wir auf ein „Naturschicksal“ aufsetzen können: denn „das Selbstbewusstsein der Person erfordert einen Bezugspunkt jenseits der Traditionsstränge und Interaktionszusammenhänge eines Bildungsprozesses, in dem sich die personale Identität lebensgeschichtlich formiert“ (S 103). Habermas will also den Begriff der Freiheit, auf den sich eine autonome Biopolitik beruft, gegen deren Verfechter kehren. „Damit sich die Person mit ihrem Leib eins fühlen kann, scheint er als naturwüchsig erfahren werden zu müssen.“ Die Unverfügbarkeit eines solchen Naturschicksals sei „für das Freiheitsbewusstsein wesentlich“. Habermas begründet seine Vorbehalte gegen das reproduktive Klonen mit dem Begriff der „genetischen Sklavenherrschaft“.

Recht auf Kinder – Rechte der Kinder?

„Es gibt kein Recht auf Kinder, sondern Rechte der Kinder, die es zu achten gilt.“ (Kardinal Christoph Schönborn)³ Wenn auf dem Recht auf Kinder beharrt wird, besteht die Gefahr, dass Kinder verzweckt werden. Es gilt den berechtigten Wunsch, selbst Eltern zu sein, und den tiefen Schmerz der Kinderlosigkeit. Die realen Lebensumstände sind oft sehr komplex. Selbst die komplexe Lebensrealität dürfen jedoch kein Hindernis dafür sein, das Recht des Kindes und dessen Wohl an die erste Stelle zu setzen. „Wesentlich und entscheidend“ gehöre es zum Wohl jedes Kindes, „dass

³ Predigt am Fronleichnamstag, in: KAP 31.05.13.

es Vater und Mutter hat und darum wissen darf“ (Schönborn). Ein Kind braucht Vater und Mutter, die ihm auch das Leben gegeben haben.

Das Charisma des behinderten Lebens⁴

Eine „Religion des Erfolgs“ findet in den Schmerzen, in den Versagungen und Behinderungen des Lebens keinen Sinn. Die „Theologie des Kreuzes“ passt weder in eine „officially optimistic society“ noch in ihre „civil religion“. Eine perfektionistisch, leistungsorientierte Gesellschaft kann aber gerade von Kindern, kranken, behinderten und alten Menschen viel lernen. Behinderte Menschen sind ein wichtiges Korrektiv in unserer Leistungsgesellschaft, in der alles und jeder scheinbar reibungslos zu funktionieren hat. Wir sollten uns zum bedingungslosen Wert des Lebens bekennen. Leben ist nicht perfekt, sondern bunt und vielfältig. Das macht Lebensglück aus – und nicht der perfekt designte Einheitsmensch.

„Der Arme und der Geistigbehinderte halten mir meine eigene Armut vor Augen. Und wenn ich sie entdecke, dann benötige ich Gott umso mehr.“ Dieser Auffassung ist Jean Vanier, der Gründer der Arche-Gemeinschaften⁵. „Denn der Arme hilft uns, wahrhaftig zu leben: Wir alle sind irgendwie arm und dem Tod ausgeliefert. Wir alle sind schwach und wollen den anderen zeigen, dass wir besser sind als die anderen. Und so fliehen wir immer vor dem Wichtigsten in uns selber, und haben keine Ahnung, wer wir wirklich sind. Menschen mit geistiger Behinderung zeigen mir, wo meine Unfähigkeiten liegen. Ihre Wut offenbart mir meine Wut. Wir entdecken die Wahrheit in unserem Inneren. Dort beginnen wir auch, die Wahrheit Gottes zu entdecken. Der Behinderte, der seine Behinderung annimmt, hält mir die Schwierigkeiten vor Augen, die ich selbst damit habe, meine eigenen Schwächen anzunehmen. Es ist wie bei den sterbenden Menschen, die, wenn sie ihr Sterben einmal annehmen, den Pflegern deren eigene Angst vor dem Sterben offenbaren. Deshalb ist „die Arche ein Weg zu Gott“, erklärt Jean Vanier. „Er ist ein Weg der Armen, denn man muss arm sein, damit man Jesus annehmen kann. Er selbst, der die Schönheit des Wortes Got-

⁴ Jürgen Moltmann, *Der Geist des Lebens. Eine ganzheitliche Pneumatologie*, München 1991, 206-208.

⁵ Jean Vanier, *In Gemeinschaft leben. Meine Erfahrungen* Freiburg i. B.- Basel - Wien 1993; *Weites Herz. Dem Geheimnis der Liebe auf der Spur*. Schwarzenfeld 2010; *Ziemlich verletztlich, ziemlich stark: Wege zu einer solidarischen Gesellschaft*. (Mit Philippe Pozzo di Borgo und Laurent de Cherisey) Berlin 2012; *Ich und Du: dem anderen als Mensch begegnen*. Schwarzenfeld 2013.

tes ist, ist der große Arme. Aber er ist ein großartiger Armer, der die Kraft Gottes annimmt. Es gibt kein Christentum, wenn wir nicht unsere Armut entdecken.“

„Menschen mit einer geistigen Behinderung haben oft eine besondere Gabe, andere herzlich aufzunehmen, über Dinge zu staunen, spontan und direkt zu sein. Durch ihre Einfachheit und ihr Angewiesensein auf andere können sie die Herzen anderer anrühren und Menschen zusammenbringen. So erinnern sie die Gesellschaft immer wieder an die wesentlichen Werte des Herzens, ohne die Wissen, Können und Macht letztlich keinen Sinn haben. ... Schwachheit und Verwundbarkeit eines Menschen sind kein Hindernis auf dem Weg zu Gott, vielmehr oft ein Ausgangspunkt. Denn gerade in der Schwachheit, wenn sie erkannt und angenommen wird, offenbart sich oft die befreiende Liebe Gottes.“⁶

Bischof Manfred Scheuer

⁶ Charta der Gemeinschaften der Arche 1993.